

Begründung der Vorlage:

Die demografische Entwicklung in unserem Landkreis macht die Bildung eines Kreis-seniorenbeirates (KSBR) notwendig.

Vor dem Hintergrund, dass ein Drittel der Bundesbürger künftig älter als 60 Jahre sein werden, nimmt die Seniorenpolitik auch in unserem Landkreis einen immer größer werdenden Stellenwert ein.

Ältere Menschen sind heute so gut qualifiziert und so lange fit wie keine Generation vorher. Dass sie gesellschaftlich und sozial aktiv bleiben wollen, belegt die Bereitschaft der Senioren/Innen im Ehrenamt, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in den Kommunen einzubringen.

Die Nutzung des Engagements der Freiwilligen darf neben der Pflege und Betreuung für ein würdevolles Altsein nicht vergessen werden. Der Einsatz des Wissens und der Erfahrungen der älteren Generation für das gemeinschaftliche Leben, besonders in den ländlichen Regionen unseres Landkreises, ist unverzichtbar.

Die Senioren/Innen dürfen in keiner Weise auf Menschen mit Altersdefiziten, als Menschen, die nur zu versorgen und zu betreuen sind, reduziert werden. Deshalb haben sich die Seniorenbeauftragte, die Vorsitzenden der Seniorenbeiräte und der Landrat geeinigt, die Seniorenarbeit auf Kreisebene neu zu organisieren.

Organisationsform

1. Der KSBR fungiert als Arbeitskreis bei der Seniorenbeauftragten. Diese Form wurde gewählt, um die Seniorenarbeit möglichst unbürokratisch zu gestalten.
2. Die Mitglieder des KSBR werden vom Landrat durch eine Urkunde in den Beirat berufen.
3. Mitglieder des KSBR sind die Vorsitzenden der Stadtseniorenbeiräte und der (die) Vorsitzende des Seniorenvereins der PCK AG (ca. 1000 Mitglieder).
4. Die Bürgermeister und Amtsdirektoren der bisher noch nicht vertretenden Gemeinden werden gebeten, ebenfalls je 1 Vertreter zu benennen, um flächendeckend Seniorenarbeit zu leisten.
5. Die namentliche Aufstellung der Mitglieder des KSBR wird regelmäßig den Abgeordneten des Kreistages zur Kenntnis gegeben.
6. Die Mitglieder des KSBR erhalten keine Aufwandsentschädigung.
7. Die Mitglieder des KSBR haben Anspruch auf Erstattung ihrer Fahrtkosten für die Sitzungen und Veranstaltungen.
8. Es wird davon ausgegangen, dass die Versicherung ihrer Tätigkeit durch die jeweiligen Gemeinden erfolgt, von denen sie benannt wurden.

Aufgaben des Kreissenorenbeirates

Die Integration der älteren Menschen in das gesellschaftliche Leben, ihre Teilnahme an Veranstaltungen zu ermöglichen, ihre sozialen, geistigen und kulturellen Kompetenzen zu nutzen, ist die Aufgabe des KSBR.

Er ist ständiger Ansprechpartner des Landrates und der Seniorenbeauftragten in Fragen der Seniorenarbeit.

Die Mitglieder des KSBR können Empfehlungen zur Gestaltung der Altenpolitik im Landkreis erarbeiten und an den Kreistag weiterleiten.

Der KSBR entscheidet über die Verteilung der vom Landkreis Uckermark zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die Seniorenarbeit und bemüht sich um die Erschließung weiterer Finanzmittel.

Die Zusammenarbeit aller Seniorenbeiräte im Landkreis Uckermark, der Austausch und die Koordination der Seniorenarbeit ist ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des KSBR.

Die Publikation der Arbeit der Senioren in Form einer „Seniorenzeitung“ ist ein weiterer Punkt in der Tätigkeit des KSBR. Hier haben alle Seniorenvereine die Möglichkeit der Information und des Austausches. Ein Mitglied des KSBR wird hierfür mitverantwortlich zeichnen.

Die Mitglieder des KSBR können an den öffentlichen Sitzungen des Kreistages und des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales teilnehmen, um ständig neue Informationen zu erhalten.

Die Seniorenbeauftragte führt regelmäßig Beratungen mit dem KSBR durch, um somit ständig über die Situation der Senioren/Innen des Landkreises informiert zu sein.

Der KSBR beschäftigt sich in seinen Arbeitsberatungen mit thematischen Schwerpunkten wie zum Beispiel:

- Aufgaben des Kreistages des Landkreises Uckermark,
- Vorbereitung der Brandenburgischen Seniorenwoche des Landes Brandenburg,
- Entwicklung von Kulturprojekten in der Uckermark,
- Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat des Ministeriums des Innern,
- Gestaltung der internationalen Zusammenarbeit besonders mit dem Nachbarland Polen.

Ohne große finanzielle Aufwendungen für den Landkreis zu verursachen, soll die Möglichkeit gegeben werden, um über den KSBR auf kurzem Weg die Interessen der Senioren/Innen zu vertreten.

Die Mitglieder des KSBR stehen für Gespräche mit den Abgeordneten gerne zur Verfügung und suchen den Informationsaustausch mit den Abgeordneten des Kreistages Uckermark.